

HINWEISE FÜR HINWEISGEBER:INNEN

1. Weshalb ist die Abgabe eines Hinweises sinnvoll?

Durch Ihren Hinweis ermöglichen Sie uns, Kenntnis von möglicherweise schädigenden Verhaltensweisen zu erlangen. Potentielle Regelverstöße können durch Ihren Hinweis frühzeitig aufgedeckt werden und damit der Eintritt eines drohenden Schadens möglicherweise verhindert oder der Schaden wenigstens minimiert werden.

2. Was kann gemeldet werden?

Wir begrüßen jeden Hinweis zu möglichen Regel- und Gesetzesverstößen. Gemeldet werden können Verdachtsfälle aller Art, z. B. Fälle von Korruption, Bestechung, Untreue, Betrug, Diskriminierung oder Belästigung, Mobbing, Verstöße gegen das Kartell- oder Steuerrecht, Insiderhandel, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Bilanzfälschung oder der Diebstahl von geistigem Eigentum oder Betriebsgeheimnissen usw.

Zudem ist unser Hinweisgebersystem offen für jegliche Beschwerden hinsichtlich Risiken für Menschenrechte oder die Umwelt nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG). Die Verfahrensordnung für Beschwerden nach dem LKSG kann <u>hier</u> eingesehen werden.

3. Kann ich einen Hinweis auch anonym abgeben?

Ja, Sie können einen Hinweis auch anonym über unser elektronisches Hinweisgebersystem abgeben. Bitte notieren Sie sich die Zugangsdaten, die bei der Nutzung des elektronischen Hinweisgebersystems für sie automatisch generiert werden, da diese nur Ihnen bekannt sind und sie nur mit diesen Daten wieder auf den über das System gemeldeten Vorgang zugreifen können. (Wir haben keine Möglichkeit, diese Daten einzusehen oder Ihnen erneut zur Verfügung zu stellen.)

Bitte beachten Sie, dass eine umfassende Bearbeitung des Hinweises in aller Regel leichter fällt, wenn Sie den Hinweis nicht anonym abgeben.

4. Was geschieht mit meinem Hinweis?

Wenn Sie den Hinweis über das elektronische Hinweisgebersystem abgeben, wird der Bericht von Group Compliance gesichtet. Group Compliance wird den Hinweis dann Stand: Dezember 2022

gewissenhaft nach den Vorgaben der internen Compliance-Vorfallmanagement Arbeitsanweisung prüfen und falls erforderlich entsprechende Maßnahmen einleiten.

5. Werden meine Daten vertraulich behandelt?

Ja. Es werden alle einschlägigen europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das deutsche Bundesdatenschutzgesetz, eingehalten.

6. Werden die von meinem Hinweis betroffenen Personen über meinen Hinweis informiert?

In der Regel werden wird die Identität des Hinweisgebers/der Hinweisgeberin gegenüber den vom Hinweis betroffenen Personen nicht offengelegt.

Soweit eine Offenlegung erforderlich ist, beispielsweise zur Wahrung der Verteidigungsrechte des Betroffenen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, wird der zu informierende Personenkreis so eng wie möglich gehalten.

Es mag jedoch auch erforderlich sein, die Identität des Hinweisgebers/der Hinweisgeberin zu offenbaren, um weitere Tatsachen zu ermitteln.

7. Werden meine personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offengelegt?

ProSiebenSat.1 Media SE ist berechtigt, personenbezogene Daten gegenüber Behörden, wie z.B. der Polizei oder der Staatsanwaltschaft offenzulegen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), wenn insoweit eine rechtliche Verpflichtung besteht oder dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Im Rahmen der Bearbeitung eines Hinweises oder im Zuge einer Untersuchung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten gegenüber Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Media SE oder von Tochtergesellschaften offenzulegen. Letzteres soweit der Hinweis beispielsweise Vorgänge Tochtergesellschaften betrifft. Tochtergesellschaften können ihren Sitz auch außerhalb der Europäischen Union haben, so dass dort andere Vorgaben in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten. Wir stellen jeweils sicher, dass die einschlägigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, wenn wir personenbezogene Daten offenlegen.

Die Offenlegung erfolgt aufgrund der Wahrnehmung unseres berechtigten Interesses an der Bekämpfung von Missbrauch, der Verfolgung von Straftaten sowie der Feststellung und Durchsetzung von Ansprüchen, solange Ihr Interesse am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nicht überwiegt (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

8. Können mir Nachteile aus meiner Meldung entstehen?

Stand: Dezember 2022

Hinweisgeber:innen drohen für in gutem Glauben abgegebene Hinweis keine Nachteile durch die ProSiebenSat.1 Media SE oder ihre Tochtergesellschaften. Das gilt auch dann, wenn sich der Hinweis letztlich als unbegründet erweisen sollte. Ein Verstoß gegen diese Zusage stellt einen eigenständigen Compliance-Verstoß dar.

Dies gilt jedoch nicht bei Meldungen von wissentlich falschen oder irreführenden Informationen. Auch dies wird als ein eigenständiger Compliance-Verstoß gewertet.

Sofern Sie als Hinweisgeber:in selbst am Verdachtsfall beteiligt sind, besteht kein automatisches Recht auf Immunität vor disziplinarischen, zivilrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen. Allerdings wird die Tatsache, dass Sie als tatbeteiligte(r) Hinweisgeber:in an der Aufklärung mitgewirkt haben, bei der Entscheidung grundsätzlich zu Ihren Gunsten berücksichtigt.

9. Welche personenbezogenen Daten über mich werden verarbeitet?

Die folgenden personenbezogenen Daten werden verarbeitet, wenn Sie einen Hinweis abgeben: Ihr Name, soweit Sie Ihre Identität offenbart haben, Ihre dienstliche oder private E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, ob Sie ein Mitarbeiter der ProSiebenSat.1 Media SE oder einer ihrer Tochtergesellschaften sind, sonstige Kontaktdaten oder Positionen und Tätigkeitsbezeichnungen im Unternehmen sowie personenbezogene Daten, die sich aus dem Umständen Ihres Berichts ergeben. Die tatsächlichen Angaben aus dem Hinweis selbst können ebenfalls personenbezogene Daten enthalten.

10. Was die die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses der ProSiebenSat.1 Media SE an der Aufdeckung und Prävention von Korruption, Kartellrechtsverstößen, Betrug und anderen Missbrauchs. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Grundsätzlich besteht kein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund des sog. berechtigten Interesses, Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DSGVO.

11. Wie werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden lediglich in dem Umfang verarbeitet, der zum Betrieb des Hinweisgebersystems und zur Wahrnehmung der Aufgaben der damit betrauten Personen erforderlich ist. Teil dieser Aufgaben ist die rechtliche Prüfung der erhaltenen Hinweise und die Beratung der ProSiebenSat.1 Media SE (und ggf. deren Tochtergesellschaften) zu den ermittelten Sachverhalten, Verhaltensweisen und potentiellen Verstößen.

Stand: Dezember 2022

Ihre Daten werden nur solange gespeichert werden, wie es für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

12. Kann ich Auskunft über den Status der Bearbeitung meines Hinweises oder das Ergebnis der Ermittlungen verlangen?

Wir werden uns grundsätzlich bemühen, Sie über den Status des Verfahrens und das Ergebnis unserer Ermittlungen informiert zu halten. Allerdings ist dies aus rechtlichen Gründen sowie aus Gründen der Vertraulichkeit nicht immer möglich. Allerdings werden wir die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes nachkommen und den Eingang des Hinweises innerhalb von sieben Tagen bestätigen und Sie über das Ergebnis oder den Stand der Ermittlungen soweit rechtlich vorgegeben innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung informieren.

13. Welche datenschutzrechtlichen Rechte habe ich?

Als Hinweisgeber:in haben Sie spezielle Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DSGVO) u.a. das Recht auf Auskunft zu den über Ihre Person verarbeiteten Daten, das Recht auf Berichtigung fehlerhafter oder unvollständiger Daten, sowie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten oder auf Löschung der zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.

Sie haben außerdem das Recht, Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der ProSiebenSat.1 Media SE aufzunehmen, wenn Sie weitere Informationen über die Datenverarbeitung erhalten oder Bedenken hinsichtlich der Datenverarbeitung vorbringen wollen. Beim Datenschutzbeauftragten der ProSiebenSat.1 Media SE handelt es sich um:

Herrn Stephan Tawin datenschutz@prosiebensatl.com

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu, wenn Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung haben sollten.

* * *